

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: BDKJ Aachen (dort beschlossen am: 06.05.2025)

Titel: Ä3 zu A10: Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Antragstext

Von Zeile 1 bis 14:

Es wird eine regelmäßige Durchführung der 72-Stunden-Aktion des BDKJ-Bundesverbandes und seiner Jugendverbände ~~verankert~~angestrebt. Dabei gelten folgende Grundlagen:

~~1. Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion~~

Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Die bundesweite Durchführung der 72-Stunden-Aktion wird zukünftig dauerhaft in einem Vier-Jahres-Zyklus ~~festgelegt~~angestrebt, beginnend mit der kommenden 72-Stunden-Aktion ~~2027~~. Dafür wird der Bundesvorstand beauftragt jeweils rechtzeitig, das heißt mindestens drei Jahre vor dem Aktionszeitraum, einen entsprechenden Antrag an die BDKJ-Hauptversammlung einzureichen. Dieser Antrag soll neben dem Aktionszeitraum auch einen Vorschlag zur Einsetzung etwaiger Gremien wie zum Beispiel einer Bundesvernetzungsgruppe beinhalten.

~~2. Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe~~

~~Im Rahmen der Wahlen auf der BDKJ-Hauptversammlung, die zwei Jahre vor der nächsten 72-Stunden-Aktion stattfindet, wird eine Bundesvernetzungsgruppe für die Aktion gewählt. Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen~~

~~Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.~~

~~3. Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand~~

Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand

Von Zeile 16 bis 20 löschen:

Aktion alle vier Jahre durchgeführt werden kann und welche Abläufe hierzu notwendig sind (Finanzkonzept, Änderungen gegenüber der letzten Aktion, ...). ~~Hierfür soll der Beschluss zur 72-Stunden-Aktion 2027 als Grundlage verwendet werden.~~ Das Konzept soll auch berücksichtigen, wie die Übergänge und Übergaben zwischen zwei nachfolgenden Bundesvernetzungsgruppen gestaltet bzw. für die

Von Zeile 22 bis 25 löschen:

~~4. Unbefristeter Beschluss mit Aufhebungsmöglichkeit~~

~~Dieser Beschluss ist nicht zeitlich begrenzt. Um den Beschluss außer Kraft zu setzen, bedarf es eines weiteren Beschlusses der BDKJ-Hauptversammlung, der explizit die Aufhebung dieses Beschlusses feststellt.~~

Begründung

Liebe Hauptversammlung wir reichen hiermit einen relativ weitreichenden Änderungsantrag ein der den ursprünglichen Antrag in seinem Kern betrifft. Den ursprünglichen Antrag können wir so nicht unterstützen, da wir große Risiken sehen auf die wir unten weiter eingehen werden. Es war uns jedoch wichtig, den vorliegenden Antrag nicht einfach abzulehnen, da wir und unsere Jugendverbände vor Ort die 72-Stunden-Aktion grundsätzlich sehr schätzen und diese auch in Zukunft (regelmäßig) durchführen wollen. Unser Änderungsantrag ist demnach ein Kompromiss um eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten aber den Jugend und Diözesanverbänden, sowie dem Bundesvorstand im Rahmen der Hauptversammlung weiter die Entscheidungshoheit zu überlassen.

Gründe für den Änderungsantrag:

1. Die 72-Stunden-Aktion wurde in der Vergangenheit als Projekt betrachtet. Ein Projekt definiert sich unter anderem, dadurch, dass es „Ein zeitlich definiertes und

begrenztes Vorhaben mit dem Ziel, ein einmaliges Produkt, eine Dienstleistung oder ein Ergebnis zu schaffen“ ist. Eine festgelegte Regelmäßigkeit widerspricht diesem Projektcharakter. Aber warum ist das ein Argument:

1.1. Zum einen gibt es ganz praktische Bedenken, dass ein Beschluss wie er ursprünglich gefordert wurde auf lange Sicht zu Problemen bei der grundlegenden Finanzierung der Aktion führen kann. Während für die Jugendverbände auf Bundesebene die Kosten für die Aktion überschaubar sind, fallen Sie für den BDKJ Bundesverband und viele der BDKJ Diözesanverbände extrem hoch aus. Finanziert wird dies oft aus Projektmitteln aus öffentlicher Hand. Diese Projektmittel müssen beantragt und bewilligt werden. Die Förderung ist nur für Projekte in dem Umfang möglich und nicht für die Regelarbeit. Damit wir für die 72-Stunden-Aktion auch zukünftig Projektmittel beantragen können müssen wir sicherstellen, dass der Projektcharakter erhalten bleibt. Grundsätzlich ist das auch möglich wenn die Aktion wiederholt stattfindet, aber es ist hilfreich wenn die Aktion als Projekt immer wieder neu diskutiert und angepasst wird und wir Sie nicht strukturell in die Regelarbeit aufgenommen ist.

Als BDKJ DVs in NRW haben wir beispielsweise 400T€ an Förderung aus Landesmitteln erhalten. Ohne diese Förderung wäre es nicht möglich in NRW die 72-Stunden-Aktion in dem Ausmaß durchzuführen wie es in der Vergangenheit der Fall war. Immerhin ca. 25% aller Gruppen haben also indirekt von dieser Förderung profitiert. Vermutlich wird die Situation in anderen Bistümern ähnlich sein und auch die Bundesebene ist dringend auf Projektmittel für die Aktion (so wie wir sie kennen) angewiesen.

1.2. Zum anderen finden wir es auch inhaltlich wertvoll wenn die 72-Stunden-Aktion etwas "besonderes" bleibt und sich alle, damit es auch bundesweit so gut funktioniert, ganz bewusst dafür entscheiden. Keine andere bundesweite Aktion des BDKJ erzeugt auch nur annähernd vergleichbare Aufmerksamkeit und wird so gut angenommen. Das streiten um den richtigen Termin mag in der Vergangenheit anstrengend gewesen sein, war aber auch ausschlaggebend dafür, dass die Aktion von allen mitgetragen wurde.

2. Die Terminfindung, und damit meinen wir nicht nur das Jahr, sondern den konkreten Termin, ist ein Politikum und muss als solches auch vom höchsten beschlussfassenden Gremium entschieden werden. Wir in Aachen kooperieren beispielsweise eng mit dem Bistum und ohne die kirchliche Jugendarbeit würde die Aktion bei uns nur, wenn überhaupt, halb so groß ausfallen. Vermutlich wird es in anderen Bistümern ähnlich sein. Bereits in der Vergangenheit gab es Unmut von Seiten der kirchenamtlichen Seite, auch bei uns. Es wurde aber respektiert, dass wir

als BDKJ Aachen die Anliegen unserer Kooperationspartner ernstgenommen und eingebracht haben, dann aber ein demokratischer Beschluss ein Datum festgelegt hat der nicht dem Wunsch unseres Kooperationspartners entsprach. Dies wäre bei einem Automatismus nicht mehr möglich und würde die Zustimmung und das Wohlwollen potentieller Kooperationspartner zur Aktion gefährden.

Selbstverständlich wird es in jedem Jahr in irgendeinem Bistum irgendeine Großveranstaltung geben die gegen eine Durchführung spricht. Trotzdem zeigt die Vergangenheit, dass eine Diskussion und ein Ringen um den Termin dazu beigetragen hat die Aktion flächendeckend umsetzen zu können.

3. Eine generelle Festlegung ohne weiteren Beschluss über eine Durchführung alle 4 Jahre nimmt uns als BDKJ Flexibilität und entspricht nicht den Diskussionen die wir in den letzten Jahren geführt haben, dass wir auch Kapazitäten haben müssen um agil zu reagieren. Natürlich kann die Regelmäßigkeit von der HV wieder aufgelöst werden wie es im Antragstext steht, aber eine Umkehrung des Grundsatzes birgt aus unserer Sicht keine Vorteile. Dann diskutieren wir destruktiv über eine Absage der Aktion statt konstruktiv über eine Umsetzung. Der Änderungsantrag ermöglicht es dass die 72 Stunden Aktion regelmäßig diskutiert wird und auf Wunsch der HV regelmäßig durchgeführt wird ohne einen Automatismus. Das sorgt auch für eine Verbindlichkeit.

4. Die finanziellen Auswirkungen einer 72-Stunden-Aktion aus dem Haushalt des Bundesstellen e.V. sind nicht zu unterschätzen. Es ist toll wenn wir uns alle 4 Jahre eine solche Aktion leisten können, aber nicht selbstverständlich. Zum Glück erhalten die Mitglieder der HV inzwischen deutlich bessere Einblicke in die Finanzen des BDKJ und im Bericht wird es deutlich: Die Finanzlage ist, trotz Beitragserhöhung, durchaus kritisch. Dazu kommen andere (Groß)projekte wie zum Beispiel die Aufarbeitungsstudie. Eine Festlegung auf die Aktion schränkt also nicht nur was inhaltliche Kapazitäten betrifft, sondern auch finanzielle unsere Handlungsfähigkeit als BDKJ Bundesverband stark ein. Das heißt nicht, dass nicht alle 4 Jahre eine Aktion stattfinden darf, aber wir müssen uns bewusst dazu entscheiden und die Möglichkeit haben auch anderen Prioritäten zu setzen.

Unser Wunsch ist es auch zukünftig so tolle 72-Stunden-Aktionen wie in der Vergangenheit zu haben. Das heißt nicht, dass sich nichts ändern darf. Im Gegenteil die Aktion hat sich über die Jahre entwickelt und das war gut so. Diese Entwicklung muss auch zukünftig möglich sein und dafür braucht es den Diskurs auf allen Ebenen, unabhängig davon wie anstrengend die Diskussionen sein können. Wenn wir anfangen die 72-Stunden-Aktion nicht mehr als (Herzens)Projekt zu behandeln sondern alles (anfangen mit dem Termin und der Regelmäßigkeit)

institutionalisieren, dann werden wir langfristig nicht an die Erfolge der Aktion anknüpfen können. Deswegen finden wir es toll wenn wir uns alle vier Jahre ganz bewusst für eine 72-Stunden-Aktion entscheiden und diese deutschlandweit mittragen, aber nicht wenn dies von vornherein festgesetzt ist.